



## 48. Betriebsprüfung / Steuerfahndung

erstellt am: 25.01.2008 gesendet am: 19.02.2008

**Wer nicht gerade eine Steuerrückzahlung erwartet, reagiert auf Post von einer Finanzbehörde oft mit gemischten Gefühlen. Schließlich könnte das Schreiben eine steuerliche Außenprüfung ankündigen – was aus Unternehmersicht selbst bei sorgfältiger Buchführung zeit- und arbeitsintensiv ist.**

Vor allem Unternehmen sollten sich auf Betriebsprüfungen gründlich vorbereiten, um im Ernstfall richtig agieren zu können. Seit ein paar Jahren darf das Finanzamt bei Außenprüfungen umfassend die elektronische Buchhaltung durchforsten. Papierausdrucke reichen dem Prüfer oftmals nicht mehr.

Die digitale Betriebsprüfung z.B. mit der Prüfsoftware IDEA eröffnet dem Prüfer ganz neue Analysemöglichkeiten. Neuerdings setzt das Finanzamt auch mathematisch-statistische Methoden für die Steuerprüfung ein. Zum Beispiel:

1. **Benford's Gesetz:** Es wird die Häufigkeitsverteilung einzelner Ziffern geprüft. Wer seine Buchführung frei erfindet, produziert Zahlenmuster, die auffällig sind.
2. **Chi-Quadrat-Test:** Bei Manipulationen werden unbewusst die Lieblingszahlen häufiger verwendet als andere Zahlen, auch das weist auf Manipulationen hin.
3. **Reihenvergleich:** Über Zeitreihenvergleiche werden wöchentliche Aufschlagsätze auf den Einkaufspreis ermittelt. Schwanken diese stark, sind die Zahlen evt. auch nicht in Ordnung.

Das Finanzamt kann z.B. bei einem Biergarten die Einnahmen mit den Wetterdaten des deutschen Wetterdienstes abgleichen. Auch Onlineverkäufer können in das Visier der Finanzverwaltung gelangen, das Bundesamt für Finanzen hat ein Programm entwickelt (XPIDER) das Verkaufsplattformen nach bestimmten Kriterien absuchen kann.

Unangenehm wird es, wenn im Morgengrauen die Steuerfahnder vor der Türe stehen. Ein vager Verdacht einer strafbaren Handlung reicht bereits aus, um Durchsuchungsaktionen auszulösen. Auch unverdächtige Personen können von einer Durchsuchungsaktion betroffen sein, wenn die Fahnder hoffen Beweismittel für andere Verfahren finden zu können.

Durchsuchungen finden tatsächlich meist früh am Morgen statt, wohl deshalb, weil gehofft wird, dass zu diesem Zeitpunkt die Konzentration beim betroffenen Bürger noch nicht völlig gegeben ist. Aufgrund der Besonderheit einer solchen Situation, ist der Betroffene oft gar nicht in der Lage vernünftig zu handeln. Die eiserne Faustregel lautet: Ruhe bewahren und vorerst keine Angaben machen, um in der Überraschungssituation keine Aussagen zu machen, die man im weiteren Verlauf des Verfahrens nicht mehr machen würde. Sie dürfen auch Ihren Steuerberater oder Rechtsbeistand hinzuziehen, einen Anspruch darauf haben Sie allerdings nicht.